

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.11.2010	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kin- derbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0515 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e.V. auf Anerkennung eines vorzeitigen Bau-
beginns

Vorlage vom: 16.11.2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Antrag der Sportgemeinschaft Arheilgen e.V. zur Kenntnis und erkennt die Sinnhaftigkeit eines vorgezogenen Baubeginnes der Maßnahme „Sanierung der Be-
regnungsanlage der Tennisplätze“ an.
2. Mit dieser Anerkennung ist keine grundsätzliche Zusage auf Förderung der Maßnahme gege-
ben.

Anlagen: Antrag der SGA vom 2.11.2010

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 16.11.2010:**Begründung:**

Die Sportgemeinschaft Arheilgen e.V. hat fristgerecht einen Antrag für Bezuschussung der Beregnungsanlagen von Tennisplätzen für das Haushaltsjahr 2011 gestellt.

Im Laufe der Saison im Jahr 2010 wurde von Seiten des Vereins festgestellt, dass 3 der vorhandenen 11 Plätze auf der Vereinsanlage unmittelbar saniert werden mussten, damit der Spielbetrieb aufrecht erhalten werden konnte. Im Kontext dieser Sanierungen sind für diese 3 Plätze die Beregnungsanlagen gleichzeitig mit erneuert worden. Hiermit hat sich der Verein und seinen Mitgliedern Kosten erspart. Die Sanierungskosten in Höhe von ca. 30.000,- € wurden komplett selbst finanziert. Vereinsmitglieder haben Privatdarlehen zur Verfügung gestellt.

Der Verein beantragt nun, diese 3 bereits erneuerten Beregnungsanlagen bei einer eventuellen Bezuschussung des Gesamtantrages mit zu berücksichtigen und den vorzeitigen Bau anzuerkennen.

Nach Beurteilung der Sachlage folgt das Fachamt den Ausführungen des Vereins.

Darmstadt, den 16.11.2010
52 Kl-rms

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister